

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

## persönlicher Schulbedarf



Landkreis Mittelsachsen  
Landratsamt

Erstantrag      Folgeantrag

Aktenzeichen  
(sofern vorhanden)

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Soziales  
Bereich Bildung und Teilhabe  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Eingangsvermerk

### Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben ausfüllen!

(\*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Weitere Informationen und Hinweise.

Bitte je Leistungsberechtigter/en einen Antrag stellen!

### Leistungsberechtigte/r (Kind bzw. Jugendlicher unter 25 Jahren)

Name (*)	Vorname (*)	Geburtsdatum (*)
Geschlecht: weiblich männlich	Staatsangehörigkeit:	Pflegekind: Ja Nein
Straße, Hausnummer (*)		
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon (Nur bei Volljährigen)	

### gesetzliche/r Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten (Entfällt, wenn Leistungsberechtigte/r bereits volljährig ist!)

Name (*)	Vorname (*)
Straße, Hausnummer (*)	
Postleitzahl, Ort (*)	Telefon

### Bankverbindung des gesetzlichen Vertreters bzw. volljährigen Antragstellers

Kontoinhaber/in (*)	IBAN (*)
Kreditinstitut (*)	BIC (*)

Die/Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistungen:

Aktenzeichen  
(sofern vorhanden)

wenn nicht vorhanden,  
beantragt am:

Wohngeld
Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe
Kinderzuschlag
besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte fügen Sie als Nachweis den jeweils aktuellen Bescheid in Kopie bei!

Ausbildungsvergütung
----------------------

Die/Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule

Die Leistung wird beantragt:

für das Schuljahr

die Klasse

Name und Anschrift der Schule/Tagespflege/Einrichtung

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern, die jeweils gesetzlich festgelegten Beträge zum 1. August und zum 1. Februar eines jeden Schuljahres berücksichtigt. Der Zuschuss erhöht sich jährlich mit dem gleichen Prozentsatz wie der Regelbedarf.

Die Auszahlung der Leistung erfolgt an den Antragsteller.

**Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn Sie alle Unterlagen, z. B. Wohngeldbescheid, vorliegen haben. Eine rückwirkende Bewilligung ist bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen bis zu einem Jahr möglich.**

**Als Anlage(n) sind zwingend beizufügen (sofern für Sie zutreffend):**

- Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Ausbildungsvertrag
- Schulbescheinigung **(Nur bei Schulanfängern und Schülern ab vollendetem 15. Lebensjahr.)**

**Wichtiger Hinweis zum Datenschutz**

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigte/r  
(ab vollendeten 18. Lebensjahr)